

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 16.11.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2042/20

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (Bürgerhaus
Hochheim)

Genauere Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Hochheim finanzielle Mittel i.H.v. 5.700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses (u.a. für Mobiliar) eingesetzt.

Steffen Peschke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

